Legende

AWG Anwendungsgebiet

d Tag(e)

F Wartezeit ist durch Behandlungstermin bzw. Anwendungsbedingungen abgedeckt

FHS Formulierhilfsstoff

FL Freiland
GH Gewächshaus

NA Anwendung nach dem Auflaufen
NE Anwendung nach der Ernte
NP Anwendung nach Pflanzung

PH Pflanzenhöhe

a) Aufwand für Pflanzenhöhe bis 50 cm

b) Aufwand für Pflanzenhöhe bis 50 bis 125 cmc) Aufwand für Pflanzenhöhe über 125 cm

S. Einheit Saatguteinheit

UKB Unkrautbekämpfung

VA Anwendung vor dem Auflaufen

VAT Anwendung vor Austrieb

VB Anwendung vor der Blüte

VP Anwendung vor Pflanzung

VS Anwendung vor der Saat

VSE Anwendung vor der Saat mit Einarbeitung

Zulassung für betreffendes Pflanzenschutzmittel zum genannten Zeitpunkt abgelaufen.

Restmengenaufbrauch im Rahmen der gesetzlichen Frist möglich

AWG Anwendungsgenehmigung zum genannten Zeitpunkt abgelaufen, Restmengenaufbrauch im Rahmen der

gesetzlichen Frist möglich

W Zulassung endet zum genannten Zeitpunkt durch Widerruf, Restmengenaufbrauch wird im Einzelfall

geregelt (siehe unter www.bvl.bund.de)

* Mindestabstand zu Gewässern, risikomindernde Anwendungsbedingungen lassen je nach

Risikokategorie geringere Abstände zu (siehe Tabelle "Variable Abstände zu Oberflächengewässern")

B 4/(B 2) bzw.

B 4/(B 1)

bei Tankmischungen mit Triazolen andere Einstufung der Bienengefährdung beachten

ZE Zulassungserweiterung (Art. 51 VO (EG) 1107/2009; alt § 18 a- Genehmigung)

rot befristete Notfallzulassung (Art. 53 VO (EG) 1107/2009; alt § 11- befristete Vertriebsgenehmigung)

blau Änderungen / Neuausweisungen

Bei Nennung mehrerer Kulturen in einer Tabelle, z. B. zusammengefasst unter der Bezeichnung Kohlgemüse, ist das Pflanzenschutzmittel **nur** in der aufgeführten Kultur einsetzbar, wenn in der jeweiligen Spalte eine Wartezeit eingetragen ist. Ein Bindestrich "– " bedeutet: das Pflanzenschutzmittel hat keine Ausweisung in der betreffenden Kohl-Art.

Unter der Spalte "Abstand [m]" in den Pflanzenschutzmitteltabellen sind die einzuhaltenden Mindestabstände zu Oberflächengewässern bei der Ausbringung mit Feldspritzgeräten angegeben. Dabei ist auch zu beachten, dass in Abhängigkeit von der Aufwandmenge und Pflanzenhöhe bei einigen Mitteln unterschiedliche Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten sind

Unter der Spalte "Anwendungsbestimmungen" sind die bußgeldbewehrten Anwendungsbestimmungen für das entsprechende Präparat aufgeführt.